

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Schutz und Rettung Bern (Dienststelle 245); Nachkredit zum Globalkredit 2024

1. Worum es geht

Im Globalkredit von Schutz und Rettung Bern (SRB) sind für das Jahr 2024 Nettokosten von total Fr. 22 228 206.24 budgetiert. Die erwarteten Nettokosten betragen per 31. Dezember 2024 Fr. 24 453 206.24, was einer Budgetüberschreitung von Fr. 2 225 000.00 entspricht. Begründet ist diese Überschreitung einerseits mit Mehrausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit von Fr. 177 000.00, andererseits begründet sich die Überschreitung mit Mindererlösen (nicht erzielbar) von Fr. 1 648 000.00 für das Erbringen von Verlegungstransporten mit Dringlichkeit P3 (Einsatz auf Vorbestellung einer medizinischen Einrichtung, mit vereinbarter Transportzeit) und S3 (Einsatz auf Vorbestellung von Privat, mit vereinbarter Transportzeit). Hierbei handelt es sich um die FIT II-Massnahme «Leistungsaufbau Verlegungstransporte der Dringlichkeitsstufe 3», welche damit im Berichtsjahr nicht wie erwartet umgesetzt werden kann. Weitere Mindererlöse (nicht erzielbar) von Fr. 400 000.00 sind für das Erbringen von zertifizierten Aus- und Weiterbildungen für Dritte (z.B. im Bereich Basic Life Support BLS und Automated External Defibrillator AED) angefallen. Hierbei handelt es sich um die FIT II-Massnahme «Leistungsaufbau Aus- und Weiterbildung für Dritte», welche damit im Berichtsjahr nicht wie erwartet umgesetzt werden konnte.

2. Gründe für den Nachkredit im Einzelnen

Verlegungstransporte der Dringlichkeitsstufe 3

Im Jahr 2023 hat sich gezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen für planbare Verlegungstransporte (P3- und S3-Einsätze) im Kanton Bern grundlegend zu Ungunsten der professionellen Rettungsdienste verändert haben. Der Abwärtstrend im Auftragsvolumen für die Sanitätspolizei, den Rettungsdienst von SRB, hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2024 weiter akzentuiert. Die wesentlichen Gründe hierzu sind nachfolgend zusammengefasst:

Regulatorische Vorgaben

Im Leistungsauftrag der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) ist für Rettungsdienste nicht vorgesehen, dass Rettungsdienste planbare Verlegungstransporte durchführen. Gestützt auf das kantonale Spitalversorgungsgesetz kommt die GSI zur Auslegung, dass die Sanitätsnotrufzentralen zudem keine planbaren Verlegungstransporte disponieren dürfen und ihre Kapazitäten für das Notfallgeschäft freihalten müssen. Der Wegfall der Disposition für Verlegungstransporte über eine professionelle Einsatzzentrale erschwert die Erreichbarkeit für Einsatzaufträge für den Verlegungsdienst erheblich.

Marktsituation

Am Markt befinden sich zahlreiche private Anbietende, welche Verlegungstransporte mit wenig qualifiziertem Personal und minimalen Infrastrukturen sowie eigenen Tarifverträgen mit Versicherungsgesellschaften zu wesentlich tieferen Preisen anbieten können als die Sanitätspolizei, welche ihre Leistungen nach dem geltenden Tarifvertrag (tarifsuisse – in Kraft seit 01.01.2012) abrechnen muss. Dies führt unter anderem dazu, dass sich praktisch alle Auftraggebenden (z.B. Altersinstitutionen)

und Spitäler im Vertragsgebiet – von denen sich die meisten in einer schwierigen finanziellen Situation befinden – für ihre planbaren Verlegungen günstige private Anbietende gesucht haben.

Betriebliche Situation Sanitätspolizei

Die Sanitätspolizei ist aufgrund ihrer personellen Besetzung im Arbeitgebermarkt mit Fachkräftemangel nicht in der Lage, adäquat auf Marktbedürfnisse im Verlegungssegment zu reagieren. Mit einer einzigen Transportequipe für Verlegungstransporte tagsüber können Kundenanforderungen nicht innerhalb der geforderten Zeit erfüllt werden. Das Geschäft mit Verlegungstransporten ist ein Mengengeschäft mit hoher Parallelität von Einsätzen zu bestimmten Zeiten, was mit nur einer einzigen im Einsatz stehenden Equipe nicht abgearbeitet werden kann. Dies führt bei den auftraggebenden Institutionen dazu, sich für ihre Transporte Anbietende zu suchen, welche die Aufträge zum geforderten Zeitpunkt ausführen können. Dazu kommt, dass die Sanitätspolizei ausschliesslich diplomiertes Rettungsfachpersonal (Rettungssanitäter*innen HF) beschäftigt, welches aufgrund seiner hohen Qualifikation für planbare Verlegungstransporte ohne medizinische Anforderungen überqualifiziert ist.

Ein Markteintritt des Rettungsdiensts SRB ins Geschäft für Verlegungstransporte würde substantielle Investitionen in zusätzliches Personal (z.B. Transportsanitäter*innen, Poolmitarbeitende aus medizinischen Berufsgruppen), zusätzliche Einsatzfahrzeuge, erweiterte Wachen-Infrastruktur und eine professionelle Einsatzdisposition bedingen. Für einen erfolgreichen Eintritt in den gesättigten Markt für Verlegungstransporte müsste mit erheblichem Mitteleinsatz eine eigentliche Marktverdrängungsstrategie verfolgt werden.

Im Portfolio des Rettungsdiensts SRB verbleiben im Verlegungssegment in erster Linie «Spezialtransporte», welche durch Privatanbietende aufgrund der fehlenden Infrastruktur oder mangelnder Personalqualifikation nur sehr schwer oder gar nicht abgedeckt werden können (z.B. Intensivtransporte, Gefängnistransporte, Isolettentransporte).

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Entwicklung der Einsatzzahlen und Erträge ab dem Jahr 2018:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	01.-02.2024
Anzahl Einsätze	2 543	2 412	2 376	1 983	1 476	213	29
Bruttoeinnahmen	2 475 517.00	2 350 328.00	1 984 499.00	1 575 234.00	1 328 116.00	216 054.00	34 461.00

Nachfolgend wird aufgezeigt, auf welcher Basis SRB für die Geschäftsjahre 2022ff Bruttoeinnahmen von rund Fr. 1 848 000.00 budgetierte.

Im Jahr 2020 plante SRB einen vom Rettungsdienst unabhängigen Leistungsaufbau mit Verlegungstransporten der Dringlichkeitsstufe 3. Es ging unter anderem darum, dass sich die Sanitätspolizei auf Primär- und Sekundäraufträge der Dringlichkeitsstufe 1 und 2 konzentriert und die Verlegungstransporte in ein eigenes Kostengefäss ausgelagert werden sollten. Die bis dahin erwirtschafteten Erträge wurden vollumfänglich der GSI gutgeschrieben, obwohl die Leistungsvereinbarung keine Finanzierung von Verlegungstransporten vorsieht.

Aufgrund der damals vorliegenden Einsatz- und Finanzdaten rechneten die Verantwortlichen mit rund 2 600 Einsätzen pro Jahr und Bruttoeinnahmen von rund Fr. 1 848 000.00 bei Ausgaben von rund Fr. 575 000.00.

Es sei hier festgehalten, dass aufgrund der tiefen Einsatzzahlen im Jahr 2023 auch die Kosten entsprechend geringer ausgefallen sind (z.B. Personalaufwendungen). Dies bedeutet, dass die Erlöse die Kosten der FIT II-Massnahmen «Leistungsaufbau Verlegungstransporte der Dringlichkeitsstufe

3» und «Leistungsaufbau Aus- und Weiterbildung für Dritte» übersteigen und der Steuerhaushalt der Stadt Bern dadurch nicht belastet wird. Die Belastung entsteht einzig auf der Einnahmenseite, da die dafür geplanten Erlöse nicht erwirtschaftet werden konnten. Dieses Verhältnis wird 2024 mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden können.

In den Vorjahren führte die Sanitätspolizei jährlich durchschnittlich knapp 2 500 Transportaufträge durch. Aufgrund dieser Ausgangslage und in der Absicht, diese Transporte mit vom Einsatz im Rettungsdienst losgelösten Mitarbeitenden durchzuführen, wurde davon ausgegangen, dass eine Steigerung der Einsatzzahlen um knapp fünf Prozent realistisch sei.

Die Einnahmen wurden dabei vorsichtig budgetiert. Im Jahr 2019 betragen die durchschnittlichen Einnahmen pro Einsatz rund Fr. 975.00. Für den geplanten Verlegungstransport berechnete man Einnahmen von Fr. 710.00 pro Einsatz. Dieser Betrag setzt sich gemäss Tarifvertrag aus einer Grundtaxe sowie Personalkosten und Fahrzeugenschädigung zusammen. Bei den Ausgaben wurden die Kosten für Personal sowie für den Unterhalt der Fahrzeuge und das Einsatzmaterial berücksichtigt.

SRB kommt aufgrund der genannten Entwicklungen zum Schluss, sich so rasch wie möglich vollständig aus dem Geschäft mit den Verlegungstransporten zurückzuziehen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Einsatz von hochqualifiziertem und entsprechend teurem Fachpersonal, zu hohe Tarife im Vergleich zu allen Mitbewerbenden, Betrieb mit einer einzigen Einsatzequipe nicht auf Marktanforderungen eingestellt, keine Möglichkeit der professionellen Einsatzdisposition, keine Möglichkeiten für substanzielle Investitionen in einem von Privatanbietern besetzten Markt) wird es nicht möglich sein, den Abwärtstrend bei den Einsatzzahlen zu stoppen. Es ist der Punkt erreicht, an welchem die Kosten für die personelle Vorhalteleistung die Einnahmen aus den letzten verbleibenden Transportaufträgen übersteigen. Das diplomierte Rettungspersonal soll wieder produktiv im GSI-finanzierten Rettungsdienst eingesetzt werden.

Leistungsaufbau Aus- und Weiterbildung für Dritte

Die Sanitätspolizei unterhält seit vielen Jahren das Nischenprodukt «Kurse für Dritte». Das Kursangebot wird von der Kundschaft sehr geschätzt, trägt zur Arbeitsplatzattraktivität im Rettungsdienst SRB bei und transportiert die Professionalität der Sanitätspolizei nach aussen. Dieses Angebot gehört nicht zum Leistungsauftrag seitens der GSI und muss kostendeckend erbracht werden.

Die externe Nachfrage nach Kursen, welche durch die Sanitätspolizei durchgeführt werden, steigt kontinuierlich. Kurse können erst dann angenommen werden, wenn das Instruktionspersonal zur Verfügung steht. Denn alle Kursinstructor*innen sind als aktive Rettungssanitäter*innen im Dienstbetrieb der Sanitätspolizei tätig. Dies bedingt, dass sich die Anzahl der angebotenen Kurse nach den Beständen im Ausrückdienst richten muss. Der Fachkräftemangel beim diplomierten Rettungsdienstpersonal und die Verpflichtung, die rettungsdienstliche Grundversorgung jederzeit aufrechtzuerhalten, limitiert das Aufgebot an internen Instruktor*innen für Kurse erheblich. Das Erbringen von Rettungseinsätzen hat oberste Priorität. Somit muss eine Vielzahl von Kursanfragen abschlägig beantwortet werden. Die budgetierten Kurseinnahmen können, wie schon im letzten Jahr, auch für das laufende Jahr 2024 nicht erreicht werden, weil – wie dargelegt – trotz bestehender Nachfrage nach Kursen die Instruktor*innen fehlen resp. diese im Rettungsdienst eingesetzt werden müssen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Sanitätspolizei aufgrund gegebener Lohnstrukturen nicht mit den Entschädigungen für Instruktor*innen bei Privatanbietern mithalten kann. Ein Teil der Rettungssanitäter*innen von SRB zieht es deshalb vor, für private externe Kursanbietende tätig zu sein, welche substanziell höhere Entschädigungen ausrichten. Diese marktbedingte Tatsache trägt weiter dazu bei, dass die budgetierten Erträge nicht erreichbar sind.

3. Finanzielles

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen wird festgestellt, dass die Ziele des Globalkredits 2024 nicht erreicht werden können. Gleichzeitig setzt SRB alles daran, dass die Erlöse die Kosten der FIT II-Massnahmen «Leistungsaufbau Verlegungstransporte der Dringlichkeitsstufe 3» und «Leistungsaufbau Aus- und Weiterbildung für Dritte» übersteigen und der Steuerhaushalt der Stadt Bern dadurch nicht belastet werden soll. Die Belastung entsteht zum grossen Teil auf der Einnahmenseite, da die dafür geplanten Erlöse nicht erwirtschaftet werden konnten. Unter Punkt 2 des vorliegenden Antrags sind die Gründe dafür im Einzelnen aufgeführt.

Die Überschreitung des Globalkredits beträgt damit Fr. 2 225 000.00.

Globalkredit 2024		22 228 206.24
Mindereinnahmen	Ausbildung für Dritte	400 000.00
	Verlegungstransporte	1 648 000.00
Mehrausgaben	Umkleidezeit (GRB 2024-152 vom 14.02.2024)	177 000.00
Globalkredit neu		24 453 206.24
Globalkredit 2024		-22 228 206.24
Überschreitung Globalkredit 2024		2 225 000.00

Ein Nachkredit über Fr. 177 000.00 für die Entschädigung der Umkleidezeit wurde vom Gemeinderat mit GRB 2024-152 am 14. Februar 2024 bewilligt. Damit wird ein Nachkredit in Höhe von Fr. 2 048 000.00 beantragt.

Überschreitung Globalkredit 2024		2 225 000.00
Nachkredit	Umkleidezeit (GRB 2024-152 vom 14.02.2024)	-177 000.00
Antrag		2 048 000.00

Für Nachkredite von mehr als Fr. 200 000.00 ist der Stadtrat zuständig. Der vorliegende Nachkredit bedarf somit der Genehmigung durch den Stadtrat.

Am 6. Mai 2024 wurde die Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) durch die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie über die Überschreitung des Globalkredits vorinformiert.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 2 048 000.00.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schutz und Rettung Bern (Dienststelle 245); Nachkredit zum Globalkredit 2024.
2. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2024 von Schutz und Rettung Bern mittels Nachkredit um Fr. 2 048 000.00 auf Fr. 24 453 206.24.

Bern, 29. Mai 2024

Der Gemeinderat